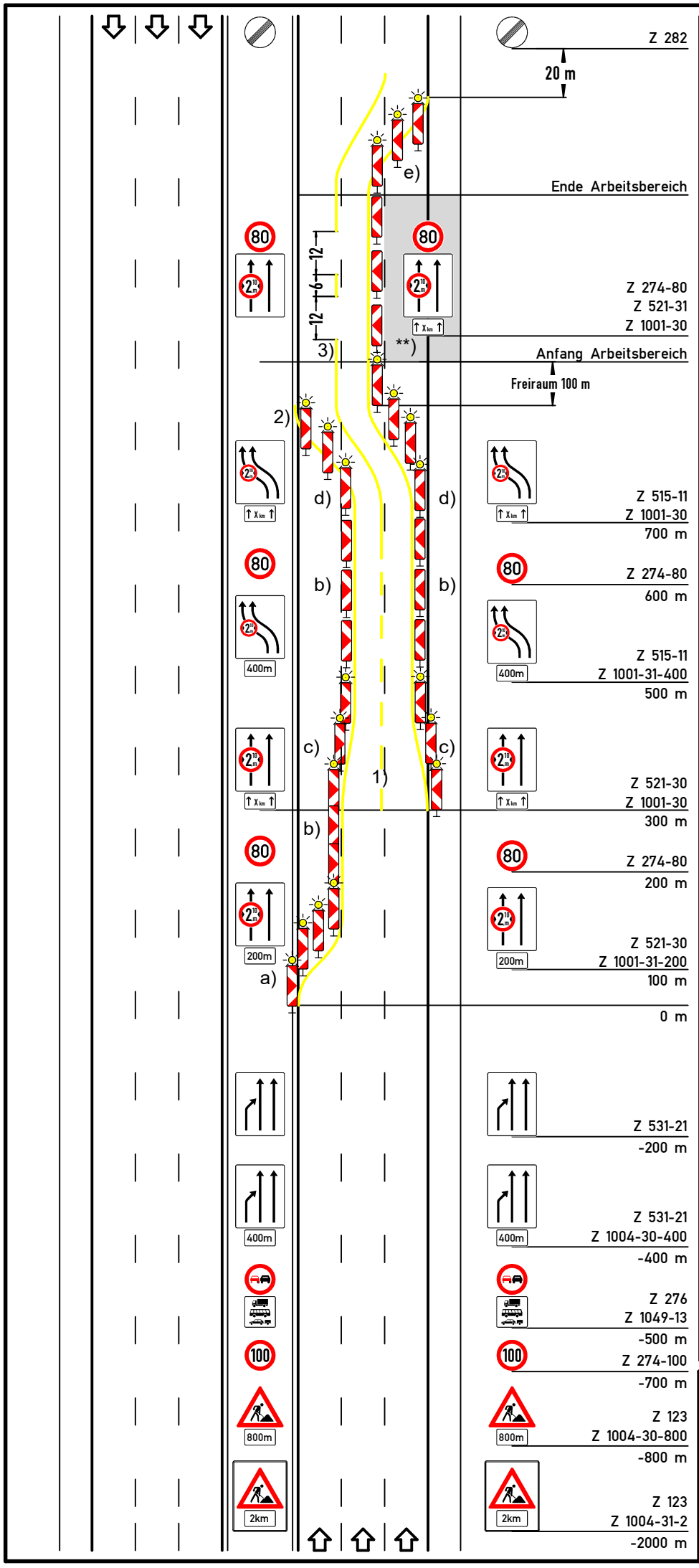

Regelplan D I / 6r

Verkehrsführung x+2

zwei Befehlsfahrstreifen auf eingeschränkter dreistreifiger Fahrbahn

a) Querabsperrung
durch Leitbaken Abstand 5 m
Verziehungsmaß 1:20
Warnleuchte auf jeder Leitbake

b) Längsabsperrung
durch Leitbaken Abstand 18 m

c) Querabsperrung
durch Leitbaken Abstand 5 m
Verziehungsmaß 1:20, Warnleuchte auf jeder Leitbake Einengung auf Breite des Behelfsfahrstreifens

d) Verschwenkung
durch Leitbaken Abstand 9 m
Verschwenkungsmaß 1:20
Warnleuchte auf jeder Leitbake

e) Verschwenkung: 1:20

****) Längsabsperrung**
Leitbaken Abstand 18 m
[ ]Leitbaken entfallen, weil TSE bauzeitlich vorhanden

1) Warnlinie gemäß Rn. 1 VwV-StVO zu Z 295

2) Beträgt der Abstand zwischen dem Ende der Verschwenkung am Beginn der Arbeitsstelle und dem Beginn der Verschwenkung am Ende der Arbeitsstelle weniger als 400 m: Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie

3) [ ]keine Verschwenkungstafeln angeordnet; Beginn der Verschwenkung bei +300 m

Wenn die Verschwenkung in Querrichtung weniger als 3 m beträgt, soll auf die Ankündigung mit Verschwenkungstafeln verzichtet werden.

[ ]Anordnung von Abweichungen von diesem Regelplan gemäß beiligendem Anordnungstext

Wiederholung der Fahrstreifentafeln in Kombination mit Zeichen 274 und des Zeichens 276 in Kombination mit 1049-13 alle 1000 mist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m; Abstand der Kombinationen untereinander mindestens 200 m

Projekt Nr.:	*Plan Nr.:*
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	*Bauende:*

ZANDER Verkehrssicherung

11.03.2022 09:54:29 C:\Users\Admin\Desktop\Regelpläne PDF überarbeitet\DI\DI-06r.PDF